



## Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 ☎ +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ [gemeinde@nauders.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@nauders.tirol.gv.at)

🌐 [www.nauders.tirol.gv.at](http://www.nauders.tirol.gv.at)

A.Zl.: 004-1/2017  
Betreff: 8. Gemeinderatssitzung  
Nauders, 25.09.2017

# K U N D M A C H U N G

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 25.09.2017 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 21:10 Uhr beendet.

### Anwesend:

|                    |                  |
|--------------------|------------------|
| Bgm. SPÖTTL Helmut | Nauders Nr. 259a |
| Vbgm. PLONER Karl  | Nauders Nr. 183  |

### Gemeinderäte:

|                        |                 |
|------------------------|-----------------|
| GR ALBERT Brunhilde    | Nauders Nr. 424 |
| GR BALDAUF Robert      | Nauders Nr. 392 |
| GR FEDERSPIEL Josef    | Nauders Nr. 98  |
| GR MANGWETH Joachim    | Nauders Nr. 478 |
| GV MONZ Elmar          | Nauders Nr. 93b |
| GR RUDIGIER Josef      | Nauders Nr. 448 |
| GR SALZGEBER Gottfried | Nauders Nr. 103 |
| GV SCHMID Alfred, Mag. | Nauders Nr. 320 |
| GR SPÖTTL Siegfried    | Nauders Nr. 388 |
| GR STECHER Karl, DI    | Nauders Nr. 487 |
| GV WALDEGGER Peter     | Nauders Nr. 72  |

### Entschuldigt:

### Ersatzmitglieder:

# T A G E S O R D N U N G

1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Brenner – Mangweth im Bereich eines Teiles des GSt 2032 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2016
2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Förderungsvertrages zwischen dem Bund und der Gemeinde Nauders – LWL-Netzausbau
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages zwischen der Gemeinde Nauders und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Agrargemeinschaft Nauders und dem Land Tirol/Landesstraßenverwaltung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Grundstücksgrenzen laut Vermessungs-urkunde GZ 9116 vom 21.07.2017 sowie damit zusammenhängende Übernahmen von Flächen in das Öffentliche Gut und Widmung zum Gemeingebrauch
6. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Aktien der Nauderer Bergbahnen AG durch Schenkung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Einbringung von Forderungen in die Nauderer Bergbahnen AG gegen Gewährung von neuen Aktien
8. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Unterstützung
  - a) Trachtengruppe Stillebacher - Jahresbeitrag
  - b) Ortsbäuerinnen Nauders – Kostenübernahme VAZ für Bäuerinnentag
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

# P R O T O K O L L

PUNKT 1: **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Brenner – Mangweth im Bereich eines Teiles des GSt 2032 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2016**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf vom 07.06.2017, Zahl 615-2017-00003 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich des GSt 2032 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück

2032 KG 84108 Nauders I (70615) (rund 791 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 2: **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Förderungsvertrages zwischen dem Bund und der Gemeinde Nauders – LWL-Netzausbau**

Zwischenzeitlich gibt es im Zusammenhang mit dem Auf- bzw. Ausbau von LWL-Netzen verschiedene Förderstellen.

Die Gemeinde Nauders hat einen Förderantrag beim BUND (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – bmvit) eingebracht. Der Vertrag umfasst das Programm Leerverrohrungsprogramm Breitband Austria 2020. Die förderbare Vertragslaufzeit beginnt mit 01.12.2016 und endet am 28.02.2019. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von maximal EUR 258.334,--, das sind 50 % der maximalen förderbaren Gesamtkosten von EUR 516.668,--.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Vertrages mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 3: **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages zwischen der Gemeinde Nauders und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG**

Für das in Bau befindliche GKI ist eine Anbindung an ein LWL-Netz notwendig. Diese Anbindung ist nunmehr planerisch abgeschlossen und führt über das Kraftwerk der Gemeinde Nauders. Dazu ist es notwendig, dass vom Krafthaus eine Überspannung des Inn mittels Erdseilluftkabel erfolgt.

Der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag beinhaltet das Recht der Errichtung, Benützung und Erhaltung eines Erdseilluftkabels zur Übertragung von Nachrichten (auch durch Dritte) samt Zubehör gemäß Lageplan in Grundstück 3716. Die Tiwag wird berechtigt, nach Verständigung des Grundeigentümers die Kabelverbindung gemäß Lageplan im Luftraum herzustellen und in Betrieb zu nehmen, zu beaufsichtigen, instandzuhalten, zu erneuern oder zu beseitigen, sowie

erforderliche Maueranker an der Nordfront des Gebäudes EW Stillerbach anzubringen, und zu diesem Zweck das Grundstück und Objekt im unbedingt notwendigen Ausmaß durch die hiezu bestellten Personen zu betreten, zu befahren und auf diesem Grundstück das für die Ausübung der Dienstbarkeit benötigte Material und Baugeräte an- und abzuliefern, und im unbedingt erforderlichen Ausmaß vorübergehend zu lagern. Weiters besteht das Recht zur Errichtung eines im Lageplan dargestellten Lichtwellenleiterschlusskasten samt Zubehör zu errichten.

Die einmalige Entschädigung beträgt EUR 528,27.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

**PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Agrargemeinschaft Nauders und dem Land Tirol/Straßenverwaltung**

Im Zuge der Bauarbeiten der Niklasgalerie wurden Ver- und Entsorgungsleitungen teils auf Grund der Agrargemeinschaft – GSt 3218/1 in EZ 127 – verlegt.

Der Dienstbarkeitsvertrag berechtigt das Land Tirol (Landesstraßenverwaltung) die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen aller Art für den Betrieb des Niklas- und Klammelecktunnels, auf GSt 3218/1 in EZ 127, über die in dem einen wesentlichen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageplan.

Die einmalige Entschädigung beträgt EUR 512,50.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

**PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Grundstücksgrenzen laut Vermessungsurkunde GZ 9116 vom 21.07.2017 sowie damit zusammenhängende Übernahmen von Flächen in das Öffentliche Gut und Widmung zum Gemeindegebrauch**

Im Gewerbegebiet sind hinsichtlich der Zufahrt entsprechende Anpassungen vorzunehmen, die eine grundbücherlich sichergestellte verkehrstechnische Erschließung für die dort ansässigen Unternehmen gewährleisten.

Aus diesem Grund sind folgende Änderungen erforderlich. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG.

| Katasterstand |           | Trennstück | Abfall |           | Zuwachs |           | Stand nach Vermessung |        |
|---------------|-----------|------------|--------|-----------|---------|-----------|-----------------------|--------|
| GSt           | Fläche m² |            | zu GSt | Fläche m² | aus GSt | Fläche m² | GSt                   | Fläche |
|               |           | 3          |        |           | 2521    | 552       | 2519                  | 1.720  |
|               |           | 6          |        |           | 2515/2  | 634       |                       |        |
| 2521          | 4.064     | 2          | 2521/1 | 2.932     |         |           | gelöscht              |        |
|               |           | 3          | 2519   | 552       |         |           |                       |        |
|               |           | 4          | 2521/3 | 267       |         |           |                       |        |

|        |       |   |        |     |        |       |          |       |
|--------|-------|---|--------|-----|--------|-------|----------|-------|
|        |       | 5 | 2521/2 | 313 |        |       |          |       |
|        |       |   |        |     |        |       |          |       |
|        |       | 1 |        |     | 2519   | 553   | 2521/1   | 3.485 |
|        |       | 2 |        |     | 2521   | 2.932 |          |       |
|        |       | 5 |        |     | 2521   | 313   | 2521/2   | 313   |
|        |       | 4 |        |     | 2521   | 267   | 2521/3   | 267   |
|        |       |   |        |     |        |       |          |       |
| 2519   | 1.087 | 1 | 2521/1 | 553 |        |       | ---      |       |
|        |       |   |        |     |        |       |          |       |
| 2516   | 3.927 | 7 |        |     | 2515/2 | 181   | 2516     | 4.108 |
|        |       |   |        |     |        |       |          |       |
| 2515/2 | 815   | 6 | 2519   | 634 |        |       | gelöscht |       |
|        |       | 7 | 2516   | 181 |        |       |          |       |

Betroffen sind Flächen der Gemeinde Nauders, des Öffentlichen Gut, der Nauderer Bergbahnen AG und der Cerealps GmbH.

Das künftige Öffentliche Gut (Straßenanlage) hat die GSt-Nr. 2519 und eine Fläche von 1.720 m<sup>2</sup>. Zwischen der Gemeinde und der Nauderer Bergbahnen AG erfolgt ein flächengleicher Tausch. Nunmehr wird auch die Grenze mit der Cerealps GmbH richtiggestellt. Diese erhält von der Gemeinde Nauders insgesamt 181 m<sup>2</sup>. Diese sind mit dem seinerzeitigen Kaufpreis (wurde damals bereits vereinbart) in Höhe von EUR 40,-- (insgesamt somit EUR 7.240,--) zu verrechnen.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die grundbücherliche Durchführung dieses Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i. d. F. BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 ff.

Gleichzeit beschließt der Gemeinderat **EINSTIMMIG**, das nunmehr verbleibende Grundstück 2519 von 1.720 m<sup>2</sup> gemäß Vermessungsurkunde der Büro Kofler ZT GmbH vom 21.07.2017, GZ 9116, in das öffentliche Gut zu widmen (Inkamerierung), sodass hinsichtlich dieses Grundstückes Gemeingebrauch gegeben ist.

#### **PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Aktien der Nauderer Bergbahnen AG durch Schenkung**

Folgende Aktionäre schenken ihre Anteile an der Nauderer Bergbahnen AG ohne Gegenleistung an die Gemeinde Nauders:

|                            |          |
|----------------------------|----------|
| Thöni Jutta                | 5 Stück  |
| Mathoy-Rettenbacher Evelyn | 5 Stück  |
| Mathoy Christiana          | 5 Stück  |
| Seifert Rosa               | 23 Stück |

Der Gemeinderat nimmt die Anteile mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** an.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist einzuholen.

PUNKT 7: **Beratung und Beschlussfassung über die Einbringung von Forderungen in die Nauderer Bergbahnen AG gegen Gewährung von neuen Aktien**

Nunmehr sind die letzten Schritte hinsichtlich der Umgründung in die Nauderer Bergbahnen AG abgeschlossen. Dies ermöglicht nunmehr auch, dass diverse Forderungen der Gemeinde entsprechend in die Nauderer Bergbahnen AG eingebracht werden. Dies betrifft u. a. auch das Darlehen in Höhe von EUR 850.000,--. Seinerzeit konnte dies aufgrund der Gesellschaftsform und damit u. a. verbundener Einberufungsproblematik nicht sofort realisiert werden. Dadurch war der Abschluss einer Absichtserklärung erforderlich. Weiters betrifft dies auch die stille Beteiligung in Höhe von ATS 10.000.000,--.

Durch die Einbringung reduzieren sich die Verbindlichkeiten der Nauderer Bergbahnen AG und verbessert sich dadurch die Bilanzsituation.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** wie folgt:

- Einvernehmliche Auflösung des Darlehensvertrages vom 30.07.2015 über EUR 600.000,--, endfällig mit 30.11.2031, mit der Nauderer Bergbahnen AG
- Einvernehmliche Auflösung des Darlehensvertrages vom 02.02.2016 über EUR 250.000,--, endfällig mit 30.11.2031, mit der Nauderer Bergbahnen AG
- Einvernehmliche Auflösung der stillen Gesellschaft (Gesellschaftsvertrag vom 24.11.1999, Einlage ATS 10.000.000,--, kündbar seit 31.12.2010) mit der Nauderer Bergbahnen AG

Die vorgenannten Darlehensverträge und der Gesellschaftsvertrag wurden ursprünglich mit der Betriebsgesellschaft – Nauderer Bergbahnen AG & Co. KG, FN 22891 p, abgeschlossen. Hierzu wird festgehalten, dass die Nauderer Bergbahnen AG im Zuge der Umgründung/Umstrukturierung das gesamte Gesellschaftsvermögen der Nauderer Bergbahnen AG & Co. Kommanditgesellschaft, FN 20702 w, sowie der Betriebsgesellschaft – Nauderer Bergbahnen AG & Co. KG, FN 22891 p, als einzig verbleibende Gesellschafterin im Wege der Gesamtrechtsnachfolge (§ 142 UGB) übernommen hat. Die Verträge und die stille Gesellschaft sind sohin auf die Nauderer Bergbahnen AG übergegangen.

Weiters beschließt der Gemeinderat **EINSTIMMIG** die Einbringung der aus der Auflösung der vorgenannten Verträge resultierenden

- Forderung aus dem Darlehensvertrag vom 30.07.2015 in der Höhe von insgesamt EUR 600.000,--
- Forderung aus dem Darlehensvertrag vom 02.02.2016 in der Höhe von insgesamt EUR 250.000,--
- Auseinandersetzungsguthaben aus der stillen Gesellschaft (Summe der Saldi des Einlage-, des Verrechnungs- und eines allfälligen Verlustkontos) in der Höhe von insgesamt EUR 705.696,49

als Sacheinlagen gegen Kapitalerhöhung unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre in die Nauderer Bergbahnen AG.

Weiters beschließt der Gemeinderat **EINSTIMMIG**:

- Erhöhung des Grundkapitals der Nauderer Bergbahnen AG von EUR 200.000,-- um EUR 296.482,-- auf EUR 496.482,-- durch Ausgabe von 296.482 Stück, auf Namen lautende Stückaktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. Auf diese Kapitalerhöhung bringt die Gemeinde Nauders eine Sacheinlage im Wert von EUR 1.555.696,49 gegen Erhalt von 173.936 Stückaktien und der Verein der Nauderer Touristiker eine Sacheinlage im Wert von EUR 1.096.067,24 gegen Erhalt von 122.546 Stückaktien, jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechtes der restlichen Aktionäre in die Nauderer Bergbahnen AG ein. Die neuen Aktien werden zum Betrag von EUR 8,94 pro Aktie (anteiliger Betrag am Grundkapital EUR 1,00 pro Aktie samt Agio von EUR 7,94 pro Aktie) ausgegeben.
- Der Wertermittlung liegt die bei der Umgründung der Nauderer Bergbahnen AG & Co. Kommanditgesellschaft, der Betriebsgesellschaft – Nauderer Bergbahnen AG & Co. KG und der Nauderer Bergbahnen AG (Einbringung der Kommanditanteile von insgesamt 112 Kommanditisten in die Nauderer Bergbahnen AG) herangezogene Bewertung zum 30.11.2015 zu Grunde.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist einzuholen.

**PUNKT 8: Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Unterstützung**

- a) Trachtengruppe Stillebacher - Jahresbeitrag
- b) Ortsbäuerinnen Nauders – Kostenübernahme VAZ für Bäuerinnentag

ad a) Die Trachtengruppe Stillebacher hat um Auszahlung des im HP vorgesehenen Beitrages angesucht. Lt. HP 2017 sind dafür EUR 1.000,-- vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung **EINSTIMMIG**.

ad b) Am 21.10.2017 findet im Veranstaltungszentrum Nauders der Bezirksbäuerinnentag 2017 statt. Die Veranstaltung dient ausschließlich sozialen Zwecken (zB Unterstützung von in Not geratenen bäuerlichen Familien). Es wurde nunmehr an die Gemeinde Nauders der Antrag gestellt, die Kosten für das VAZ Nauders zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt die Kostenübernahme (EUR 720,--) **EINSTIMMIG**.

**PUNKT 9: Anträge, Anfragen, Allfälliges**

GV Monz Elmar bedankt sich im Namen des Organisationskomitees Almagabtrieb für die Unterstützung durch Gemeinde, Nauderer Bergbahn und Tourismusverband. Die Zusammenarbeit hat sehr gut funktioniert – ohne diese geht es nicht. Anregung: Prüfung der Stromversorgung am Festgelände – diese war bei der Veranstaltung an der Grenze.

GV Monz Elmar wurde von Herrn Gelmini betreffend Wald in Altfinstermünz kontaktiert. Bgm. Spöttl verweist auf den GR-Beschluss vom 29.03.2016, in welchem das Kaufangebot abgelehnt wurde. Die Gründe dafür haben sich nicht geändert.

GR Rudigier Josef erkundigt sich nach der Situation im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung Bundesstraße. Bgm. Spöttl führt aus, dass ein Kabeltausch vom Haus Schmid Alfred bis zur Siedlung Buwog erforderlich ist. Weiters muss vom Verteiler Gurdanatsch bis zum Sägewerk Rudigier das Kabel getauscht werden. Die Grabungsarbeiten sind seit vergangenen Mittwoch im Gange. Diese Arbeiten sind mit großem Aufwand – auch finanzieller Natur – verbunden.

GR Baldauf Robert erkundigt sich nach einer Möglichkeit der Straßenbeleuchtung für die Zufahrt Vogelhütte. Bgm. Spöttl berichtet, dass bei Realisierung des Bauvorhabens auf GSt 2032 entsprechende Grabungsarbeiten im Zusammenhang mit der Erschließung vorgenommen werden müssen. In diesem Zuge wird man eine entsprechende Beleuchtung installieren.

GR DI Stecher Karl informiert, dass am 12.10.2017 eine außerordentliche Hauptversammlung der Nauderer Bergbahnen AG stattfindet. Bei dieser gibt es zu diversen Themen aktuelle Informationen. Er lädt alle recht herzlich zu dieser Versammlung ein.

**Angeschlagen am: 26.09.2017**  
**Abzunehmen am: 11.10.2017**  
**Abgenommen am:**

**Der Bürgermeister:**  
**Helmut Spöttl**